



Beschlussvorlage für die Gemeindevertretung

Vorlage Nr.	BV-072/2017	öffentlich	Datum
Bearbeiter	Frau Brüsehauer		14.11.2017
Einreicher	Bürgermeisterin, Amt für Ordnungs- und Wohnungsverwaltung		

Betreff:

Abschluss einer öffentlich rechtlichen Vereinbarung zur Errichtung einer gemeinsamen zentralen Vergabestelle der Gemeinden Zeuthen, Eichwalde und Schulzendorf (ZES)

Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Ö	30.11.2017	Hauptausschuss	Vorberatung
Ö	07.12.2017	Gemeinsame Sitzung des Regionalausschusses ZES	Vorberatung
Ö	13.12.2017	Gemeindevertretung	Entscheidung

Begründung:

Im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit ist das Projekt der Einrichtung einer gemeinsamen zentralen Vergabestelle (zV ZES) durch die beteiligten Gemeindeverwaltungen initiiert worden.

Aufgrund der immer komplexeren Rechtsmaterie im Vergabewesen und der dynamischen Entwicklung im Vergaberecht ist die Einrichtung einer gemeinsamen Vergabestelle insbesondere zur Erhöhung der Rechtssicherheit und in Bezug auf die rechtskonforme Umsetzung der demnächst verbindlich vorgeschriebenen elektronischen Vergabe sachgerecht und notwendig.

Die Gemeindeverwaltungen haben in mehreren Zusammentreffen in der dafür eigens gebildeten Arbeitsgruppe zV ZES die Einrichtung der gemeinsamen zentralen Vergabestelle vorbesprochen und entwickelt und das Projekt im Anschluss zusammen mit den Bürgermeistern vorbereitet. Das Projekt wurde dem Regionalausschuss ZES in der gemeinsamen Regionalausschusssitzung am 28. September 2017 vorgestellt. Der Ausschuss hat das Projekt in der vorgestellten Form (s. beigefügtes Arbeitspapier mit Stand vom 08.09.2017) ausdrücklich befürwortet.

Die Kosten wurden auf der Grundlage des KGSt- Berichts „Kosten eines Arbeitsplatzes 2016/2017“ sowie den Einwohnerzahlen der Gemeinden kalkuliert. Für Zeuthen fallen somit anteilig gut 73.000€ an, für Eichwalde gut 42.000€, für Schulzendorf gut 52.000€. Die Kalkulation wird bei Vorliegen der tatsächlich entstehenden Kosten plus einmaliger Investitionskosten durch diese ersetzt und ist ggf. entsprechend anzupassen.

Ziel ist es, die gemeinsame zentrale Vergabestelle im Jahr 2018 bei der Gemeindeverwaltung Schulzendorf unter Beachtung der Ziffer 2 bis 4 zu errichten.

Mit der Einrichtung wird die interkommunale Kooperation der ZES – Gemeinden weiter ausgebaut und gestärkt.

Beschlussvorschlag:

1. Die Bürgermeisterin wird beauftragt, eine öffentlich – rechtliche Vereinbarung zur Einrichtung einer „gemeinsamen zentralen Vergabestelle der Gemeinden Zeuthen, Eichwalde und Schulzendorf“ zu erstellen.
2. Vorsorglich werden die anteiligen Kosten in Höhe von 55.000€ in den Haushalt 2018 der Gemeinde Zeuthen eingestellt.
3. Die gemeinsame zentrale Vergabestelle wird bei der Gemeindeverwaltung Schulzendorf bei der Gemeinde Schulzendorf angegliedert.
4. Die der Gemeinde Schulzendorf entstehenden Kosten (Personal- und Sachkosten) werden im Rahmen der zu erstellenden öffentlich – rechtlichen Vereinbarung anteilig von den Gemeinden Zeuthen und Eichwalde erstattet.

Finanzielle Auswirkungen:

Ab dem Haushaltsjahr 2018 sind die notwendigen Kosten in den kommenden Haushaltsjahren im Haushalt einzustellen. Im Haushaltsplanentwurf 2018 sind die Mittel in Höhe von 55 T€ unter dem Produktkonto 11101.5452000 aufgenommen worden.

Anlage/n:

Arbeitspapier mit Stand vom 08.09.2017

Im Hauptausschuss beraten und geändert empfohlen am: 30.11.2017

Im Gemeinsamen Regionalausschuss ZES beraten und empfohlen am: